Niederschrift

über die

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderats Bell

Sitzungstermin:	**Montag, den 18.11.2024**
Sitzungsbeginn:	**19:00 Uhr**
Sitzungsende:	**20:50 Uhr**
Sitzungsort:	**Sitzungszimmer der Bernd-Merkler-Halle, Kirchstr. 10, 56745 Bell**

Anwesend waren:

Vorsitzender
Frau Evelyne Wiesner — Vorsitz ab TOP 2

Ortsbürgermeister
Herr Stefan Zepp — Vorsitz TOP 1

Erster Beigeordneter
Herr Michael Rothbrust

FWG Zepp
Frau Annelie Heuft
Herr Fin Wissen

CDU
Herr Franz Daub — Fraktionsvorsitzender
Herr Bernhard Wölwer

FWG Zepp
Herr Daniel Schreuders
Herr Dirk Zavelberg

Verwaltung
Frau Ilona Fuhrmann
Herr Patrick Voidel — Schriftführung

Abwesend waren:

Beigeordnete
Frau Susanne Wagner

Fraktionsvorsitzender FWG Zepp, beratende Teilnahme
Herr Günther Menzel — Fraktionsvorsitzender

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderates Bell vom 13.12.2023 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Wahl des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

4. Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023

5. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Wahl des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Bell hat in der Sitzung vom 10.09.2024 gemäß § 110 Abs. 1 Satz 1 GemO einen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Grundsätzlich führt der Bürgermeister in jedem Ausschuss den Vorsitz. Als einzige ausdrückliche Ausnahme von den Vorschriften der §§ 44 ff. GemO sieht § 110 Abs. 1 Satz 2 GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Wahl eines eigenen Vorsitzenden vor. Dieser muss Ratsmitglied sein. Um im Verhinderungsfall eine Vertretung zur gewährleisten, ist weiterhin ein stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

1. Der Ausschuss beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahlen in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt

Frau Evelyne Wiesner zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt

Herrn Franz Daub zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt: 4

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2023 für die Ortsgemeinde Bell wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.116.191,07 EUR ab und verbessert sich damit um 1.057.511,07 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, wo ein Überschuss von 58.680,00 EUR ausgewiesen war.
Es wurden Mittel i.H.v 779.996,62 EUR ins Folgejahr übertragen.

Einsparungen ergaben sich u. a. bei den Unterhaltungsaufwendungen *(insbesondere Dorfgemeinschaftshaus – Austausch Hallenfenster kam nicht zur Ausführung)*, den Bewirtschaftungsaufwendungen *(Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus)*, den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen *(insb. im Kindergarten und im Dorfgemeinschaftshaus kamen Maßnahmen nur teilweise zur Ausführung)*, den Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen *(insbesondere Neubaugebiet „Tanzberg“)*, den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten *(Ruheforst GmbH)*, den Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen *(Wasser- und Abwasserleitung NBG Gänsehalsstraße – keine Fertigstellung 2023; Übertrag nach 2024)* und der Einstellung in den Sonderposten für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Mehraufwendungen sind u. a. bei den Personalkosten *(insbesondere beim Kindergarten)* zu verzeichnen und aufgrund der Verbuchung von außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen *(Begräbniswald – Bestattungsplatz für Baumbestattungen)*.

Dagegenstehen u. a. Mehrerträge aus der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, den Zuweisungen des Bundes *(klimaangepasstes Waldmanagement)*, der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie der Auflösung des Sonderpostens der Grabnutzungsentgelte.

Mindererträge ergaben sich u. a. bei den Erträgen aus der Veräußerung von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“, den Zuweisungen vom Land *(u.a. in der Forstwirtschaft und für den Austausch der Hallenfenster in der Bernd-Merkler-Halle- Maßnahme kam nicht zur Ausführung)*, den Zuweisungen von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz *(Erstattung ungedeckter Personalkosten Kindergarten)* und den Entgelten für das Bestattungswesen *(Einnahmenschätzung aufgrund neuer Gebührenkalkulationen und Einnahmeschätzungen Begräbniswald)*.

Die **Finanzrechnung 2023** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 706.958,16 EUR aus, wovon

a) ein Überschuss von 1.276.976,89 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
b) ein Fehlbetrag von 509.770,54 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt, sowie
c) ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 60.248,19 EUR entstand.

Übertragungen in der Finanzrechnung in das Folgejahr erfolgten im ordentlichen Bereich mit 779.996,62 EUR und im investiven Bereich mit 50.300,00 EUR.

Der Finanzmittelüberschuss bewirkt, dass die zum 31.12.2022 bestehende Verbindlichkeit gegen-

über der Einheitskasse in Höhe von 94.482,20 EUR in Gänze aufgelöst werden konnte. Im Gegenzug entwickelte sich abermals eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i.H.v. 612.475,96 EUR.

Die Haushaltssatzung 2023 sah keine Aufnahme von Investitionskrediten vor. Somit erfolgte keine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2023.

Das **Eigenkapital** erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung auf 5.389.576,77 EUR.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Bell gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 18.11.2024 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Bell zum 31.12.2023 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
3. den Übertragungen in das Folgejahr i.H.v. 830.296,62 EUR (779.996,62 EUR im ordentlichen Bereich, 50.300,00 EUR im investiven Bereich) zuzustimmen,
4. dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2023 zu erteilen,
5. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender Evelyne Wiesner	Schriftführer Patrick Voidel